

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 02/22 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 9. Februar 2022 / 18.00 – 20.45 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Foyer Gemeindesaal
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 9.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 01/22

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 01/22 vom 19.01.2022 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kulturkommission und Sport- und Freizeitkommission: Bestellung von Ersatzmitgliedern

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Kulturkommission

Die aktuelle Zusammensetzung der Kulturkommission ist wie folgt:

Kevin Beck, Vorsitz
Tanja Plüss, Meder 3, Nendeln
Elmar Gangl, Eichenstr. 58, Eschen
Angelika Oberparleiter, Festspielstr. 22, Eschen
Karin Wohlwend, Mitarbeiterin Kultur
Aktuarat: Karin Wohlwend, Mitarbeiterin Kultur

Per Ende 2021 hat Elmar Gangl seinen Rücktritt aus der Kulturkommission bekannt gegeben. Für Elmar Gangl soll neu Roger Kaufmann, Bölsfeld 5, Eschen, in die Kulturkommission Einsitz nehmen. Ebenfalls per Ende 2021 hat Karin Wohlwend ihre Funktion als Mitglied / Aktuarin in der Kulturkommission an ihre Nachfolgerin Wanja Meier-Tyrol übergeben. Die Einarbeitung in das Gebiet erfolgt noch in den Monaten Januar und Februar 2022. Aufgrund dessen ist auch Wanja Meier-Tyrol als neues Mitglied der Kulturkommission zu wählen. Die Kommission soll deshalb neu wie folgt besetzt werden:

Kevin Beck, Vorsitz
Tanja Plüss, Meder 3, Nendeln
Roger Kaufmann, Bölsfeld 5, Eschen
Angelika Oberparleiter, Festspielstr. 22, Eschen
Wanja Meier-Tyrol, Kulturbeauftragte
Aktuarat: Wanja Meier-Tyrol, Kulturbeauftragte

Sport- und Freizeitkommission

Die aktuelle Zusammensetzung der Sport- und Freizeitkommission ist wie folgt:

Alexandra Meier-Hasler, Vorsitz
Stephan Agnolazza-Hoop, Eschen
Manfred Beck, Eschen
Manuel Hug, Eschen
Christina Eggimann, Eschen

Aktuariat: Virginia Feger, Gemeindeganzlei

Als Nachfolgerin von Virginia Feger auf der Gemeindeganzlei wurde Wanja Meier-Tyrol gewählt. Die hat ihre Stelle am 1. Januar 2022 angetreten und übernimmt neu das Aktuariat der Sport- und Freizeitkommission und nimmt somit ebenfalls als Mitglied in die Kommission Einsitz. Die Kommission soll deshalb neu wie folgt besetzt werden:

Alexandra Meier-Hasler, Vorsitz
Stephan Agnolazza-Hoop, Eschen
Manfred Beck, Eschen
Manuel Hug, Eschen
Christina Eggimann, Eschen
Wanja Meier-Tyrol, Gemeindeganzlei
Aktuariat: Wanja Meier-Tyrol, Gemeindeganzlei

Anträge

1. Als neues Mitglied für die Kulturkommission sei bis zum Ende der Legislaturperiode 2019 – 2023 Roger Kaufmann, Eschen, zu wählen.
2. Als neues Mitglied für die Kulturkommission sei bis zum Ende der Legislaturperiode 2019 – 2023 Wanja Meier-Tyrol, Kulturbeauftragte, zu wählen.
3. Als neues Mitglied für die Sport- und Freizeitkommission sei bis zum Ende der Legislaturperiode 2019 – 2023 Wanja Meier-Tyrol, Mitarbeiterin Gemeindeganzlei, zu wählen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Ersatzanschaffung Kastenwagen: Auftragsvergabe

Antragsteller Leiter Werkbetrieb

Bericht

Im Jahr 2008 hat der Gemeinderat Eschen/Nendeln der Anschaffung von einem VW-Kastenwagen für den Werkbetrieb zum Preis von CHF 52'000.00 zugestimmt. Das Fahrzeug ist mittlerweile fast 14 Jahre alt und weist verschiedene altersbedingte Mängel auf. Im Januar 2023 steht der nächste MFK Termin bevor und es ist damit zu rechnen, dass weitere grössere Reparaturarbeiten in diesem Zusammenhang anfallen werden.

Aufgrund dieser Situation strebt der Werkbetrieb eine Ersatzanschaffung des Fahrzeuges an. Insgesamt liegen nun zwei Offerten von Fahrzeugen vor, welche die Anforderungskriterien (Allrad, Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen, hohe Anhängelast) erfüllen.

Budget

Für die Ersatzanschaffung des Kastenwagens ist im Konto Nr. 620.506.01 der Investitionsrechnung 2022 ein Betrag von CHF 45'000.00 vorgesehen.

Antrag

Der Auftrag für die Ersatzanschaffung des Kastenwagens für den Werkbetrieb sei an die Firma Schlossgarage LieVa AG, BERN, für den Offertpreis von CHF 45'463.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Karaaslan Osman mit Sohn: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Familie Osman Karaaslan, Essanestrasse 154, 9492 Eschen

Bericht

Herr Osman Karaaslan und sein Sohn Fatih haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Schlegel Markus: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Schlegel Markus, Auf Berg 80, 9493 Mauren

Bericht

Herr Markus Schlegel hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Schulstrasse: Sanierung / Arbeitsvergabe Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Antragsteller Leiter Bauwesen

Ausgangslage

Sowohl der Strassenkörper als auch die bestehenden Werkleitungen (Wasser, Strom, Kommunikation, Abwasser) der Schulstrasse im Bereich Waldteilstrasse bis Sebastianstrasse sind grösstenteils in einem baulich schlechten Zustand und / oder entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Der Zustand der Abwasserleitungen ist im gesamten Segment sanierungsbedürftig. Die Abwasserleitungen für das Teilstück Waldteilstrasse bis Dorfbach wurden in den Jahren 1978 / 79 erstellt, weisen eine Rohrüberdeckung von ca. 1.50 m auf und befinden sich eher in der Strassenmitte. Die Abwasserleitungen für das Teilstück Dorfbach bis Sebastianstrasse wurden im Jahr 1974 erstellt, weisen eine Rohrüberdeckung von ca. 2.0 bis 3.0 m auf und befinden sich eher im Strassenrand oder führen teilweise durch private Grundstücke.

Bericht

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 3. März 2021 (03/21) hat sich der Gemeinderat für eine Sanierungsvariante ausgesprochen, die folgende Massnahmen beinhaltet:

- Gesamthafte Erneuerung der Beleuchtung
- Sanierung der Abwasserleitungen im Teilbereich Waldteilstrasse bis Dorfbach mit Roboterverfahren und Totalneubau der Abwasserleitungen im Teilbereich Dorfbach bis Sebastianstrasse
- Verbreiterung Trottoir von 2.00 m auf > 2.50 m beim Teilbereich Waldteilstrasse bis Dorfbach
- Sanierung des Strassenoberbaus inkl. Verbesserung der Strassenfunktion
- Erstellung verkehrsberuhigender Massnahmen, insbesondere im Bereich der Primarschule

Nachdem an den Sitzungen vom 3. März 2021 sowie 2. Juni 2021 bereits die Baumeister-Arbeitsgattungen für die Werkleitungen und Pflasterungen vergeben wurden, steht nun die Vergabe der Pflasterungs- und Belagsarbeiten für die Asphaltierung der Deckbeläge sowie der vereinzelt Instandsetzung der Pflasterungen für den gesamten Projektperimeter (Waldteilstrasse bis Sebastianstrasse) an. Bei der Sitzung vom 20. Oktober 2021 wurde das Gestaltungsprojekt für den Endausbau vorgestellt und einstimmig zur Weiterbearbeitung genehmigt.

Aktueller Projektstand

Seit dem Start des Sanierungsprojektes im März 2021 wurden zwischenzeitlich alle Verhandlungen mit den direkten Strassenanstössern abgeschlossen und die jeweiligen Anpassungsprotokolle erstellt. Die Bauarbeiten an der Abwasserleitung, der Trinkwasserleitung und dem Elektro- sowie Beleuchtungstrasse sind mittlerweile auch abgeschlossen. Die Pflasterungsarbeiten für die verkehrsberuhigenden Massnahmen (Strasseneinbuchtung mit Bepflanzung) sind grösstenteils fertiggestellt worden. Aktuell finden diesbezüglich die

finalen Abschlussarbeiten statt. Die restlichen Pflasterungs- und Belagsarbeiten sollen in den Sommerferien 2022 durchgeführt werden. Dies soll auch so im Werkvertrag festgehalten werden. Die Grünrabatten wurden mit Pflanzensubstrat verfüllt, die Bepflanzung jedoch erfolgt dann ungefähr im März 2022 und wird vom Werkbetrieb durchgeführt.

Arbeitsausschreibungen

Die Ausschreibung für die Pflasterungs- und Belagsarbeiten erfolgte im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Schulstrasse ist im Eigentum der Gemeinde Eschen-Nendeln. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Eschen-Nendeln Hauptbauherr für die Strassenoberflächengestaltung. Die Angebote liegen kontrolliert vor. Die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 167'952.75 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

Die Kosten sind im Verpflichtungskredit von CHF 1.33 Mio. enthalten. Im Budget 2022 ist hierfür im Konto Nr. 620.501.53 ein Betrag von CHF 600'000.00 vorgesehen. Die aktuellen Berechnungen gehen davon aus, dass der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann.

Anträge

1. Die im Budget 2022 vorgesehene Summe von CHF 600'000.00 unter der Konto Nr. 620.501.53 für die Fertigstellung der Sanierung der Schulstrasse sei freizugeben.
2. Der Auftrag für die Pflasterungs- und Belagsarbeiten im gesamten Projektperimeter sei an die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, zum Offertpreis von CHF 167'952.75 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Kompostierplatz Ganada: Grüngutentsorgung

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Die Gemeinderäte von Gamprin und Eschen wurden im Herbst 2021 über die anstehende Vertragsverlängerung für die Kompostierungsarbeiten des von beiden Gemeinden gemeinsam betriebenen Kompostierplatzes Ganada informiert.

Der Gemeinderat Gamprin genehmigte an der Sitzung Nr. 11/21 vom 29. September 2021 die Auftragserteilung zur Ausführung der Kompostierungsarbeiten an den bisherigen Auftragsnehmer für die Zeitspanne 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 in der Höhe von jährlich CHF 110'536.10 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil Gamprin-Bendern: CHF 30'138.00 inkl. MwSt.) zu den laufenden Vertragskonditionen. Daraufhin erteilte der Gemeinderat Eschen-Nendeln die Auftragsvergabe an der Sitzung Nr. 14/21 vom 20. Oktober 2021 mit einer Vertragsverlängerung um zwei Jahre vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023.

Der oben beschriebene Sachverhalt erfolgte auf der mündlichen Zusage des bisherigen Auftragsnehmers für eine erneute Vertragsverlängerung für die Kompostierungsarbeiten des Kompostierplatzes Ganada zu den bisherigen Konditionen. Am 25. Oktober 2021 teilte jedoch der bisherige Auftragsnehmer telefonisch

mit, dass der Werkvertrag doch nicht unterschrieben werden kann. Es fand im Anschluss auch ein persönliches Gespräch mit der Geschäftsleitung statt. Grund für die Absage sind die veränderten Firmenstrukturen sowie die Problemstellung, dass das Kompostiermaterial nicht mehr zu den damals einkalkulierten Preisen selber verwertet werden kann. Der Absatz von Kompostüberschuss ist generell schwieriger geworden, da in der Region keine grosse Nachfrage nach diesem Material besteht.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage wurde anlässlich mehrerer Gespräche zwischen den Vertretern der Gemeinden Gamprin-Bendern und Eschen-Nendeln und dem Fachbüro Klaus Büchel Anstalt, Mauren, der Entscheid gefällt, mögliche Varianten zur Verwertung respektive Entsorgung des Grüngutes (Kompostierung, Unternehmerlösung oder Zusammenarbeit mit VfA) zu prüfen bzw. zu vergleichen. Auf dieser Grundlage wurde entschieden die Kompostierarbeiten neu auszuschreiben. In diesem Zusammenhang wurde mit dem bisherigen Auftragsnehmer eine Einigung erzielt, dass er die Kompostierungsarbeiten bis zur erfolgten Ausschreibung zu den bisher gültigen Konditionen weiterbetreibt.

Arbeitsausschreibungen

Die Ausschreibung für Kompostierungsarbeiten erfolgte im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Als Zuschlagskriterien wurden sowohl der Preis (90 %) als auch Angaben zum Betriebskonzept (10 %) gewichtet. Der Zuschlag erhält das ermittelte wirtschaftlich günstigste Angebot. Das Ausmass für die Berechnung der Offertsumme wurde für die Vertragsdauer 4. April 2022 bis 31. Dezember 2024 definiert. Mit einem Zusatz wurde in Aussicht gestellt, die Vertragsdauer bei gleichbleibenden Konditionen um weitere zwei Jahre bis 31. Dezember 2026 zu verlängern.

Die Angebote liegen kontrolliert vor. Die Firma RTB Rheintal Baustoffe AG, Gamprin-Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 423'745.65 inkl. MwSt. für die Laufzeit von drei Jahren das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Erwägungen des Antragstellers

Die Gesamtsumme für rund drei Jahre beträgt CHF 423'745.65. Daraus ergeben sich jährlichen Kosten von CHF 141'248.55. Diese werden mittels aktuellem Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden Gamprin-Bendern und Eschen-Nendeln verteilt. Mit dem Einwohnerschlüssel Stand 31. Dezember 2020 ergeben sich daraus folgende jährliche Kosten pro Gemeinde:

Gemeinde Gamprin-Bendern	1733 Einwohner	CHF	39'171.65
Gemeinde Eschen-Nendeln	4516 Einwohner	CHF	102'076.90

Die Gemeinde Gamprin-Bendern behandelt ihrerseits die Auftragsvergabe ebenfalls am 9. Februar 2022.

Budget

Im Budget 2022 ist im Konto Nr. 720.318.08 für den Anteil der Gemeinde Eschen-Nendeln an den Kompostierungsarbeiten ein Betrag von CHF 82'500.00 vorgesehen. Aufgrund der neu vorliegenden Offerte wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 27'500.00 benötigt. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von CHF 110'000.00 in welchem der Eschner Gemeindeanteil sowohl für die Deponiebewirtschaftung als auch deren technische Begleitung inkl. Kontrollmessungen enthalten ist.

Anträge

1. Der Beschluss vom 20. Oktober 2021, Traktandum Nr. 124, wird vollumfänglich aufgehoben.
2. Es sei ein Nachtragskredit im Konto Nr. 720.318.08 von CHF 27'500.00 zu sprechen.
3. Der Kredit von CHF 110'000.00 im Konto Nr. 720.318.08 sei freizugeben.
4. Auf der Grundlage der erfolgten Arbeitsausschreibung sei der Auftrag für die Kompostierungsarbeiten für die Zeitspanne vom 1. April 2022 bis 31. Dezember 2024 an die Firma RTB Rheintal Baustoffe AG, Gamprin-Bendern, mit der Summe von CHF 423'745.65 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Eschen-Nendeln CHF 306'230.70 inkl. MwSt.) zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Erschliessungskosten Halde: Arbeitsvergabe

Antragsteller Vizevorsteher

Ausstand Tino Quaderer (Art. 50, Abs. 1 lit. a GemG)

Bericht

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrmals mit der Thematik der Erschliessungskosten befasst. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2020 wurde ein möglicher Zeitplan aufgezeigt, welcher weiterhin als Orientierungshilfe dient. Dieser sieht vor, dass in den Jahren 2022 und 2023 der Kostenverteiler für das Gebiet Halde erstellt wird. Die Genehmigung durch den Gemeinderat ist im 2. Halbjahr 2023 vorgesehen. Bevor mit den Arbeiten begonnen werden kann, hat die Auftragsvergabe durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf CHF 54'000.00. Der Auftrag soll an die Hanno Konrad Anstalt vergeben werden. Die Hanno Konrad Anstalt hat bereits die Baulandumlegung Halde erstellt und kann einen grossen Erfahrungswert im Bereich von Baulandumlegungen und der Erstellung von Kostenverteilern für Erschliessungskosten vorweisen. Eine Vergabe an ein anderes Ingenieurbüro wird aufgrund dieser Umstände nicht für sinnvoll erachtet.

Budget

Im Budget 2022 sind unter der Kontennummer 790.318.00 CHF 20'000.00 für die Bearbeitung des Kostenverteilers Halde enthalten.

Anträge

1. Es sei ein Nachtragskredit im Konto-Nr. 790.318.00 für die Erstellung des Kostenverteilers Halde von CHF 34'000.00 zu sprechen.
2. Der Kredit von CHF 54'000.00 im Konto-Nr. 790.318.00 für die Erstellung des Kostenverteilers Halde sei freizugeben.
3. Der Auftrag zur Erstellung des Kostenverteilers Halde über CHF 54'000.00 sei an die Hanno Konrad Anstalt, Eschen, zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.